

## **Antrag**

**der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **Ansprechstellen für LSBTIQ-Personen bei der Polizei**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ der Innenministerkonferenz (IMK) vom 31. März 2023 bereits umgesetzt wurden bzw. nach welchem Zeitplan in welcher Ausgestaltung bis zur Herbstsitzung 2025 der IMK, in der über den Umsetzungsstand berichtet werden soll, umgesetzt werden;
2. bei welchen Polizeipräsidien (einschließlich Polizeipräsidium Einsatz und Polizeipräsidium Technik, Logistik, Service) sowie dem Landeskriminalamt seit 2014 welche Personen zu welchem Zeitpunkt als „Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ (AgL) benannt wurden;
3. welche AgL in welchen Polizeipräsidien ausschließlich im Innenverhältnis, welche sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis wirken unter besonderer Darstellung, welche Möglichkeiten für AgL besteht, ihre Tätigkeit im Innen- sowie im Außenverhältnis zu kommunizieren;
4. welche Angebote zu Schulungen und Fortbildungen bestehen für AgL unter besonderer Darstellung, welche Fortbildungen und Schulungen ihnen vonseiten der Landesregierung explizit empfohlen werden;
5. wann sie plant, eine landesweit einheitliche Dienstvereinbarung für AgL und eine landesweit einheitliche Handlungsanleitung zum Umgang mit transgeschlechtlichen Personen für die Polizei zu erlassen;

6. ob ihr bereits Vorschläge für eine Dienstvereinbarung sowie eine Handlungsanleitung im Sinne der Ziffer 5 vorliegen bzw. wenn ja, aus welchem Grund diese noch nicht in Kraft getreten sind;
7. ob bzw. zu welchem Zeitpunkt die Umbenennung der AgL in „Ansprechpersonen für LSBTIQ“ oder ähnliches geplant ist;
8. ob bzw. zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise sie plant, die AgL gemäß der Empfehlung des in Ziffer 1 bezeichneten Abschlussberichts bei allen Polizeipräsidien als Erstkontakt für LSBTIQ-Personen zu etablieren;
9. in welcher Form bzw. in welchem Umfang sich die AgL sowohl im Intranet der Polizei als auch im Internet vorstellen können bzw. recherchierbar sind;
10. auf welche Weise sie sicherstellt, dass AgL als Erstkontakt für LSBTIQ-Personen erkenn-, auffind- und ansprechbar sind;
11. in welchem Umfang den AgL ein Budget für Werbe- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung steht;
12. in welchem Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit den AgL regelmäßig Raum zur Wahrnehmung ihrer aus dieser Position resultierenden Aufgaben eingeräumt ist.

3.4.2024

Wahl, Binder, Hoffmann, Ranger, Weber SPD

#### Begründung

Im Rahmen der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde der „Abschlussbericht des Arbeitskreises ‚Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt‘“ (Stand: 31. März 2023) zur Kenntnis genommen. Dieser enthält die durch den Arbeitskreis erarbeiteten Handlungsempfehlungen, die Hinweise darauf geben sollen, wie die Bekämpfung von gegen LSBTIQ\* gerichteten Gewalttaten aus Sicht des Arbeitskreises durch geeignete Maßnahmen weiter verbessert werden kann. In Themenfeld 3.3 ist die Ausgestaltung von Ansprechstellen für LSBTIQ-Personen vorgesehen. Ein Jahr nach Veröffentlichung des Abschlussberichts zielt der Berichtsantrag darauf ab, den Stand der Umsetzung zu erfragen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2024 Nr. IM3-0141.5-468/21/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ der Innenministerkonferenz (IMK) vom 31. März 2023 bereits umgesetzt wurden bzw. nach welchem Zeitplan in welcher Ausgestaltung bis zur Herbstsitzung 2025 der IMK, in der über den Umsetzungsstand berichtet werden soll, umgesetzt werden;*

Zu 1.:

Bereits vor Veröffentlichung des Abschlussberichts verfolgte Baden-Württemberg ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Hasskriminalität und somit auch zur Bekämpfung von Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung und/oder die sexuelle Identität richten. Auch der im September 2021 eingerichtete Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat ressortübergreifend bislang 35 Arbeitspakete erstellt, wovon bereits 16 abgeschlossen sind. Weitere Maßnahmen, um Hasskriminalität noch erfolgreicher zu bekämpfen, werden fortlaufend geprüft. Exemplarisch seien verschiedene Austauschformate genannt, die auch fortgesetzt werden sollen.

Am 26. April 2023 veranstaltete das Innenministerium einen Informationsaustausch, bei dem u. a. Herr Innenminister Strobl, die Landespolizeipräsidentin sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Referate des Innenministeriums – Landespolizeipräsidium mit den Veranstaltenden öffentlicher Großveranstaltungen anlässlich des Christopher-Street-Days (CSD) 2023 in Baden-Württemberg ins Gespräch kamen. Eingebunden wurden außerdem Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Polizeipräsidien, u. a. hinsichtlich der Einsatzmaßnahmen an den Veranstaltungstagen. Ausgehend von diesem Termin fand am 12. Dezember 2023 unter dem Titel „Vielfältig und Sicher – Polizei und LSBTTIQ“ ein Studium Generale an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) in Villingen-Schwenningen statt, in dessen Rahmen ebenfalls verschiedene Netzwerke und Sprecherinnen und Sprecher der Regenbogen-Community, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei Baden-Württemberg (BW) und Studentinnen und Studenten der HfPolBW miteinander in den Austausch treten konnten.

Nach positiver Resonanz aus der Community soll der Informationsaustausch anlässlich der CSD-Veranstaltungen in Baden-Württemberg im Mai 2024 erneut stattfinden.

Neben diesen Maßnahmen lassen sich die Einführung eines standardisierten Prozesses zur Anzeigenaufnahme von Hasskriminalität, Informationsmaterial für anzeigenaufnehmende Beamtinnen und Beamte zur Sensibilisierung zum Thema, öffentlichkeitswirksame Aktionstage und die derzeitige Erstellung einer elektronischen Lernanwendung zum Themenkomplex Hasskriminalität in Baden-Württemberg als Beispiele nennen, die durch den Kabinettsausschuss und die Task Force angestoßen oder bereits umgesetzt sind und damit die Empfehlungen aus dem Bericht aufgreifen und voranbringen.

Die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht fließen auch in die Arbeit des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ein. Die Sitzung des Kabinettsausschusses am 30. April 2024 wird den inhaltlichen Fokus eben-

falls auf mögliche Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit Akzeptanz und Sicherheit von LSBTI\*-Personen legen.

Darüber hinaus bewerten und prüfen die jeweiligen Stellen die betreffenden Handlungsempfehlungen in eigener Zuständigkeit und berücksichtigen die Ergebnisse fortlaufend in ihrer Arbeit. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde mit Beschluss der IMK gebeten, ihr unter Einbeziehung der Mitglieder des Arbeitskreises zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt über die Entwicklung LSBTI\*-feindlicher Straftaten und über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zu seiner Herbstsitzung 2025 zu berichten. Die Umsetzungen in Baden-Württemberg werden daher in diesen Bericht einfließen.

Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drs. 17/5650 „Hasskriminalität gegen queere Menschen in Baden-Württemberg“ der Abgeordneten Florian Wahl und Sascha Binder SPD verwiesen.

*2. bei welchen Polizeipräsidien (einschließlich Polizeipräsidium Einsatz und Polizeipräsidium Technik, Logistik, Service) sowie dem Landeskriminalamt seit 2014 welche Personen zu welchem Zeitpunkt als „Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ (AgL) benannt wurden;*

Zu 2.:

Bei den Polizeipräsidien, einschließlich des Polizeipräsidiums Einsatz, sowie dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg wurden seit 2014 insgesamt 45 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sowie Tarifbeschäftigte als Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) benannt. Seit 2015 ist bei jedem Polizeipräsidium und dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei durchgängig mindestens eine AgL benannt, bei den Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg seit dem Jahr ihrer Gründung 2020. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg benannte im Jahr 2022 eine AgL.

Aus Gründen des Datenschutzes wird auf eine namentliche Nennung der Personen an dieser Stelle verzichtet.

*3. welche AgL in welchen Polizeipräsidien ausschließlich im Innenverhältnis, welche sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis wirken unter besonderer Darstellung, welche Möglichkeiten für AgL besteht, ihre Tätigkeit im Innen- sowie im Außenverhältnis zu kommunizieren;*

Zu 3.:

Bei den Polizeipräsidien Konstanz, Pforzheim, dem Polizeipräsidium Einsatz, dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg wirken die AgL ausschließlich im Innenverhältnis, bei den Polizeipräsidien Aalen, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Offenburg, Ravensburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis.

Bei allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst Baden-Württemberg (DuE) sind E-Mail-Postfächer für die Angelegenheiten der AgL eingerichtet. Um ihre Tätigkeiten im Innenverhältnis zu kommunizieren, steht ihnen bei allen DuE jeweils eine eigene Themenseite im Intranet zu Verfügung, die diese selbst mit Inhalten gestalten können. Die AgL nutzen im Innenverhältnis unterschiedliche Formate der Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise regelmäßig erscheinende Publikationen für Beschäftigte oder Newsletter, zur Berichterstattung über ihre Tätigkeit, Neuigkeiten oder Veranstaltungen. In verschiedenen Polizeipräsidien berichten die AgL auch im Rahmen der Dienstversammlungen oder in regelmäßigen Führungskräftebesprechungen zu aktuellen Themen.

Zur Kommunikation der Tätigkeit im Außenverhältnis können die Erreichbarkeiten der AgL sowie eine kurze Beschreibung der Tätigkeit auf der Internetseite der Polizei BW veröffentlicht werden. In Kooperation mit den jeweiligen Stabstellen Öffentlichkeitsarbeit können die AgL in ihrer Funktion auch an Presseberichten und Interviews mitwirken oder bei der Betreuung von Informationsständen, beispielsweise bei Veranstaltungen anlässlich des CSD, die Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung unterstützen. Viele AgL sind mit den lokalen und regionalen Organisationen und Einrichtungen der LSBTI\*-Community vernetzt und informieren in diesem Rahmen über ihre Tätigkeit.

*4. welche Angebote zu Schulungen und Fortbildungen bestehen für AgL unter besonderer Darstellung, welche Fortbildungen und Schulungen ihnen vonseiten der Landesregierung explizit empfohlen werden;*

Zu 4.:

Das Schulungs- und Fortbildungsangebot besteht aus vier zentral bei der HfPolBW durchgeführten Fortbildungen und einer internen Fortbildung des Polizeipräsidiums Mannheim. Den Schwerpunkt bildet die Qualifizierung sowie die Reflexion von Beschäftigten in der Funktion als AgL.

Das Institut für Management und Personalgewinnung, Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement, führt jährlich einen eintägigen Workshop sowie eine zweitägige Praxisreflexion für die AgL durch. In diese Veranstaltungen werden regelmäßig externe Referierende eingeladen, sodass neben der reinen Reflexionsarbeit auch eine Fortbildungskomponente enthalten ist.

Darüber hinaus wurde 2023 erstmalig eine viertägige Einführungsfortbildung für AgL durchgeführt. Diese umfasste die Themen Gesprächsführung und Erlangung von Kompetenzen zur Beratung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zum reflektierten Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen, sowie Fragen zur Selbstreflexion. Ein Supervisionsangebot rundete das Programm ab. Die Einführungsveranstaltung wird in Zukunft bei Bedarf für neu benannte AgL wiederholt.

Das Innenministerium – Landespolizeipräsidium (IM-LPP) empfiehlt ausdrücklich die von der HfPolBW angebotenen Fortbildungen.

*5. wann sie plant, eine landesweit einheitliche Dienstvereinbarung für AgL und eine landesweit einheitliche Handlungsanleitung zum Umgang mit transgeschlechtlichen Personen für die Polizei zu erlassen;*

*6. ob ihr bereits Vorschläge für eine Dienstvereinbarung sowie eine Handlungsanleitung im Sinne der Ziffer 5 vorliegen bzw. wenn ja, aus welchem Grund diese noch nicht in Kraft getreten sind;*

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das IM-LPP plant den Abschluss einer landesweit einheitlichen Dienstvereinbarung für AgL. Diese Fortentwicklung des bisher bei der Polizei BW praktizierten Modells der AgL soll künftig als Grundlage für die Bestellung und Tätigkeit von Ansprechpersonen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (AP LSBTI\*) dienen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Belange und Interessen von Beschäftigten mit einem LSBTI\*-Hintergrund in den DuE eine angemessene Berücksichtigung und Beachtung finden. Eine solche Dienstvereinbarung wurde bereits erarbeitet und befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Dem IM-LPP wurde zurückliegend ein Entwurf zu einer Handlungsanleitung zum Umgang mit transgeschlechtlichen Personen durch die AgL vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden einige zu prüfende Anpassungsbedarfe identifiziert, die innerdienstliche, rechtliche sowie polizeipraktische Themenkreise tangieren und daher im weiteren einer intensiven fachlichen und rechtlichen Befassung bedürfen.

Darüber hinaus hat der Bundestag am 12. April 2024 das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) beschlossen, das zum 1. November 2024 in Kraft treten soll. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Prüfung vorgesehen, welche konkreten Inhalte für die polizeiliche Arbeit wesentlich sind und einer zielgerichteten und praxistauglichen Kommunikation bedürfen.

*7. ob bzw. zu welchem Zeitpunkt die Umbenennung der AgL in „Ansprechpersonen für LSBTIQ“ oder ähnliches geplant ist;*

Zu 7.:

Eine Umbenennung der AgL in Ansprechpersonen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (AP LSBTI\*) ist mit der Einführung einer Dienstvereinbarung nach Ziffer 5 vorgesehen. In der Umbenennung soll sich die geschlechtliche Vielzahl und Bandbreite der sexuellen Orientierungen aller Angehöriger der LSBTI\*-Community widerspiegeln.

*8. ob bzw. zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise sie plant, die AgL gemäß der Empfehlung des in Ziffer 1 bezeichneten Abschlussberichts bei allen Polizeipräsidien als Erstkontakt für LSBTIQ-Personen zu etablieren;*

Zu 8.:

Bei allen DuE sind AgL etabliert, welche im Innenverhältnis und teilweise auch mit externen Bezügen im Außenverhältnis tätig sind. Im Weiteren wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 verwiesen.

Auf Grundlage der bundesweiten Bewertung der Empfehlungen des bezeichneten Abschlussberichts erfolgte eine Beratung im Rahmen der 219. Innenministerkonferenz. Im Ergebnis wurden die Länder und der Bund darum gebeten zu prüfen, ob und wie die Empfehlungen umgesetzt werden können. Die sich hieraus unter anderem ergebende Fragestellung, inwieweit die AgL entsprechend der Empfehlung des in der Stellungnahme zur Ziffer 1. bezeichneten Abschlussberichts auch als Erstkontakt für LSBTI\*-Personen tätig sein können, wurde im Rahmen der Ausarbeitung der Dienstvereinbarung für AgL durch das IM-LPP geprüft und befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Das IM-LPP ist sich darüber im Klaren, dass sowohl aufgrund allgemeiner Diskriminierungserfahrungen als auch aufgrund der Rolle der Polizei bei der in der Vergangenheit liegenden Kriminalisierung queerer Lebensweisen seitens der LSBTI\*-Community möglicherweise Vorbehalte gegenüber der Polizei bestehen. Hürden, welche Angehörige der LSBTI\*-Community davon abhalten, Kontakt mit der Polizei aufzunehmen oder Anzeige zu erstatten, sollen abgebaut werden.

Beispielsweise wurden als Maßnahme des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ im August 2022 Kontaktpersonen für Hasskriminalität an jeder Dienststelle des polizeilichen Staatsschutzes, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig ist, etabliert. Diese sind im Innen- und Außenverhältnis tätig.

Zu den Kernaufgaben der Kontaktpersonen gehören unter anderem innerorganisatorisch die Funktion als Clearingstelle und für das Monitoring der einschlägigen Ermittlungsverfahren. Bei Kontakt mit Betroffenen von Hass und Hetze beraten die Kontaktpersonen auch, wenn die Strafbarkeitsschwelle im Einzelfall noch nicht überschritten ist und vermitteln entsprechende Beratungs- bzw. Präventionsangebote. Die Kontaktpersonen kennen spezifische regionale Opferschutzinformationen zum Thema Hass und Hetze und geben diese weiter. Zielgruppe dieses Angebots sind damit auch Betroffene aus der LSBTI\*-Community.

*9. in welcher Form bzw. in welchem Umfang sich die AgL sowohl im Intranet der Polizei als auch im Internet vorstellen können bzw. recherchierbar sind;*

*10. auf welche Weise sie sicherstellt, dass AgL als Erstkontakt für LSBTIQ-Personen erkenn-, auffind- und ansprechbar sind;*

Zu 9. und 10.:

Die Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die AgL wurde eine zentrale Themenseite im Intranet der Polizei eingerichtet, welche in der Navigationsleiste direkt verlinkt ist. Auf dieser Themenseite, die durch die Landeskoordinatorin oder den Landeskoordinator AgL gestaltet werden kann, sind zahlreiche Informationen im Sachzusammenhang eingestellt und die Erreichbarkeiten aller AgL der Polizei BW hinterlegt. Bei einer überwiegenden Anzahl an Polizeipräsidien werden die AgL für neue Mitarbeitende im Rahmen der Willkommensveranstaltung oder in einer Willkommensbroschüre oder -Mappe vorgestellt. Die AgL sind hierdurch im Innenverhältnis als Erstkontakt für die Beschäftigten auffindbar und ansprechbar.

Für den Erstkontakt im Außenverhältnis wird auf die Stellungnahmen zur Ziffer 8 und auf die unter Ziffer 3 geschilderten Möglichkeiten der AgL, ihre Tätigkeiten im Innen- und im Außenverhältnis darzustellen, verwiesen.

Darüber hinaus haben die AgL der regionalen Polizeipräsidien ihre Erreichbarkeiten auf freiwilliger Basis auf der Internetseite von VelsPol Süd (Interessenvertretung und Mitarbeiternetzwerk für LSBTI\*-Beschäftigte in Polizei – Justiz und Zoll in Baden-Württemberg und Bayern) eingestellt. Auf der Internetseite des Projekts „100 % Mensch“ haben bislang die AgL von zehn regionalen Polizeipräsidien ihre Erreichbarkeiten eingestellt. Die Vernetzung mit lokalen und regionalen Organisationen und Einrichtungen der LSBTI\*-Community trägt dazu bei, dass die AgL als Ansprechpersonen bekannt sind.

*11. in welchem Umfang den AgL ein Budget für Werbe- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung steht;*

Zu 11.:

Den AgL steht kein eigenes Budget für Werbe- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung. Entstehende Kosten können, je nach Zielrichtung der Maßnahme, beispielsweise durch Budgets des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Einstellungsberatung gedeckt werden.

*12. in welchem Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit den AgL regelmäßig Raum zur Wahrnehmung ihrer aus dieser Position resultierenden Aufgaben eingeräumt ist.*

Zu 12.:

Die AgL nehmen ihre Funktion im Nebenamt wahr. Ihnen werden bedarfsorientiert die erforderlichen Zeiteile zur Wahrnehmung der aus der Funktion resultierenden Aufgaben gewährt. Bei der Landeskoordinatorin bzw. dem Landeskoordinator der AgL werden die weiteren Aufwände dabei berücksichtigt.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen